



**EuGH-Urteil zum Versandhandel mit Arzneimitteln, deutsche Pharmazeutinnen sorgen sich um die Arzneimittelversorgung.**

Die deutschen Pharmazeutinnen sehen die qualitätsorientierte und sozial gerechte Arzneimittelversorgung gefährdet.

Als Apothekerinnen organisieren sie jeden Tag und im Notdienst eine industrieunabhängige, qualitätsgeprüfte, unverzügliche Arzneimittelversorgung zu gleichen Preisen, im Notfall bis an das Krankenbett. Das kann keine Versandhandelsapotheke leisten.

Unterschiedliche Arzneimittelpreise generieren einen Wettbewerb, in dem die Apotheken vor Ort und letztlich die Patienten die Verlierer sein werden. Wollen die Krankenkassen über Versandhandelsapotheken sparen, müssten sie ihre Mitglieder verpflichten, bei den Versandhandelsapotheken zu bestellen. Es besteht zu befürchten, dass die freie Apothekenwahl eingeschränkt wird. Eine Beschleunigung des zurzeit schon eingesetzten Apothekensterbens und damit eine Gefährdung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln wären die Folgen.

In deutschen Apotheken haftet der Inhaber persönlich bei Fehlern vor deutschen Gerichten, ausländische Versandhandelsapotheken sind Kapitalgesellschaften, deren Haftung gegenüber den Patienten bisher ungeklärt ist.

Ausländische Versandhandelsapotheken müssen keine deutschen Apothekerinnen für sich arbeiten lassen, sie benötigen generell viel weniger Apothekerinnen als die Apotheken vor Ort. Viele Arbeitsplätze der Pharmazeutinnen in Deutschland sind massiv gefährdet.

Die Politik ist gefordert! Das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln ist so schnell wie möglich umzusetzen, um größeren Schaden zu vermeiden.

Für den Arbeitskreis Frauen in der Pharmazie:  
Annette Dunin v. Przychowski, [przychowski@web.de](mailto:przychowski@web.de)